

Benutzungsordnung für die gemeinsame Schulbibliothek des Elisabeth-von-Thüringen und des Schiller-Gymnasiums

§1 Funktion des Raumes

Die gemeinsame Schulbibliothek dient als

- Arbeitsraum
- Leseraum und Ort der Lesepädagogik
- Ruhe- und Entspannungsraum in der „Gefüllten Pause“/Mensapausen/Hofpausen sowie in Freistunden
- Ort kultureller Veranstaltungen, z.B. Lesungen, Vorträge etc.

Die Bibliothek ist in verschiedene Ruhe- und Arbeitsbereiche gegliedert:

- Die **rechteckigen Arbeitstische** sowie die **PC-Arbeitsplätze** dienen der individuellen Arbeit. Hier darf nicht gesprochen werden.
- Die **runden Arbeitstische** stehen für Gruppenarbeiten zur Verfügung. Hier darf leise gesprochen werden („30cm–Stimme“).
- Die **Sitzecken und Sofas** sind Ruhezone zum Lesen und Entspannen.
- Alle übrigen Bereiche der Bibliothek, wie beispielsweise die Gänge zwischen bzw. vor den Bücherregalen sind ebenfalls Ruhezone.

§ 2 Benutzerkreis

Die Angebote stehen allen Schüler*innen und Lehrer*innen beider Schulen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung anerkennen.

§ 3 Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist in der Schulzeit von Montag bis Donnerstag jeweils von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Freitag von 9:30 Uhr bis 13:30 geöffnet. Klassen und Schüler*innen(gruppen) dürfen die Bibliothek auch außerhalb dieser Öffnungszeiten unter Aufsicht einer Lehrperson nutzen. Der Schlüssel ist im Sekretariat auszuleihen.

§ 4 Medien

(1) Benutzte Bücher u.a. Medien werden vor Verlassen des Raumes bei der Bibliotheksaufsicht abgegeben. Diese ordnet die Medien wieder in die Regale ein.

(2) Bücher und Medien können gegen Vorlagen des Bibliotheksausweises entliehen werden. Die Leihfrist beträgt 2 Wochen. Eine Verlängerung um 2 Wochen ist gegen Vorlage des Bibliotheksausweises für Bücher, außer für Mangas und Comics etc. möglich. Die Schulbibliothek kann entlehene Medien jederzeit – ohne Angabe von Gründen – zurückfordern.

(3) Für die Ausleihe wird ein Bibliotheksausweis benötigt. Dieser wird in der Bibliothek ausgestellt. Für alle unter 18jährigen wird dazu eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Anmeldung benötigt. Über 18jährige können das Formular selbst ausfüllen, benötigen zum Ausstellen des Ausweises aber zusätzlich ihren Personalausweis. Das Formular zur Anmeldung ist in der Bibliothek oder auf der Schulwebiste als Download erhältlich. Bei Verlust des Ausweises wird eine Gebühr von 2 Euro für die Neuausstellung erhoben.

(4) Ausgeliehene Medien sind sorgfältig zu behandeln. Die Medien müssen vor der Ausleihe auf etwaige Schäden geprüft werden. Sollten Schäden an den Medien zu beanstanden sein, sind diese unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien haben die Benutzer*innen bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen Ersatz zu leisten. Die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswerts und die Kosten für die Einarbeitung in den Bibliotheksbestand werden dabei pauschal mit 15 Euro in Rechnung gestellt.

(5) Bei der Nutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts sind einzuhalten.

§ 5 Sonstige Benutzungsregeln

(1) Nach Benutzung der Stühle müssen diese wieder an den entsprechenden Tisch geschoben werden.

(2) Vor Öffnen der Fenster muss das Bibliothekspersonal um Erlaubnis gefragt werden.

(3) Es ist nicht erlaubt, in der Bibliothek zu essen oder zu trinken.

(4) Die Ausstattung des Raums ist pfleglich zu behandeln.

(5) In der Bibliothek gibt es keinen Ordnungsdienst o.ä. Daher ist es in diesem Gemeinschaftsraum besonders wichtig, dass der eigene Müll selbstständig in den entsprechenden Mülleimern entsorgt wird. Nach der Nutzung sind die Arbeitsplätze vollständig aufzuräumen.

(6) Sollte der Bedarf nach Arbeitsplätzen besonders hoch sein, dürfen Arbeitsplätze nicht länger als 15 min von einer Person belegt werden, die sie gerade nicht nutzt. Sollte ein Platz länger als diese Zeitspanne verwaist sein, darf die Bibliothekskraft die auf dem Platz befindlichen Materialien vorübergehend an sich nehmen, damit der Arbeitsplatz anderen zur Verfügung gestellt wird.

(7) Die Bibliotheksaufsicht kann Benutzer*innen des Raumes verweisen, wenn sie gegen die Benutzungsordnung der Bibliothek verstoßen.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer*innen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung oder gegen die Hausordnung des EvT- und des Schiller-Gymnasium verstoßen, können von der Benutzung der Schulbibliothek ausgeschlossen werden.

§ 7 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsordnung wurde am 25.08.2022 beschlossen und tritt am 9.9.2022 in Kraft.

§ 8 Evaluation und Änderungen

Die Benutzungsordnung der gemeinsamen Schulbibliothek kann auf mehrheitlichen Beschluss des gemeinsamen Arbeitskreises Bibliothek hin geändert werden. Die Änderungen werden per Aushang in der Bibliothek bekannt gegeben. Auf den Internetseiten der Gymnasien ist jeweils die aktuelle Version der Benutzungsordnung abrufbar.

Schulleiter

Für den gemeinsamen AK Bibliothek

Georg Scheferhoff, OStD (*Schiller-Gymnasium*)

Dr. Eva Freund, OStR' (*EvT-Gymnasium*)

Dr. Bruno Zerweck, OStD (*EvT-Gymnasium*)

Sebastian Neuerburg, StR (*Schiller-Gymnasium*)